



Baubearbeitungs- und Grünordnungsplan 'Ochsenhütt'
Die Gemeinde Grünordnung, Landkreis Eichstätt erlässt aufgrund...
A. Festsetzungen
1. Geltungsbereich
2. Art der baulichen Nutzung
3. Maß der baulichen Nutzung
4. Überbaubare Fläche

- 5. Abstandsflächen**
Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,25 m, mindestens 3 m.
6. Bauliche Anlagen und Gestaltung
6.1 Dachformen
6.2 Fassadengestaltung
6.3 Antennen, Satellitenempfangsanlagen und Dachaufbauten
6.4 Einfriedungen
6.5 Hinweisgeber und Werbung
7. Verkehrsflächen
7.1 Öffentliche Verkehrsflächen
7.2 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
7.3 Private Straßenverkehrsfläche
7.4 Straßenbegrenzungslinie
7.5 Ein- und/oder Ausfahrtsbereiche
8. Aufschüttungen
8.1 Die Erdgeschossebene
9. Grünordnung
9.1 Grünordnung allgemein
9.2 Öffentliche Grünflächen
9.3 Private Grünflächen
9.4 Artenauswahlhilfe
9.5 Fassadengrünung
9.6 Dachbegrünung
9.7 Zu erhaltender Waldbestand
9.8 Fläche zum Erhalt von Bäumen und Strüchern
9.9 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
10. Schallschutz
Auf den nachfolgend aufgeführten Teilleisten des Gewerbe- und Industriegebietes 'Ochsenhütt' sind nur Vorhaben...
11. Freileitungen
Außerhalb der Baubeschreibungszonen der Hochspannungslinien ist die Befahrung des Grundstücks ungehindert...

- B. Kennzeichnung**
1. Flächen für die Wasserwirtschaft
1.1 Brauchwasserbrunnen
1.2 Wasserfläche
2. Ver- und Entsorgung
2.1 Elektrische Freileitungen der E.ON Bayern AG bzw. E.ON Netz GmbH
2.2 Telefonkabel
2.3 Transformatorstandort
2.4 Telefonleitung der Telekom Deutschland GmbH
2.5 Bestehende Mischwasserkanäle
2.6 Pumpsation für bestehenden Mischwasserdruckkanal
3. Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen
4. Aufschüttungen
4.1 vorhandene Schutzwälle
C. Hinweise
1. Wasserwirtschaft
2. Regenenergie
3. Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen
4. Sonstiges
5. Allgemeine Hinweise
D. Verfahrensmerkmale
a) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 22.03.2012 die Aufhebung des...
b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung...
c) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 19.03.2012 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses...
d) Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung...
e) Zu dem Erneuer des Baubearbeitungsplans in der Fassung vom 19.03.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2013 bis 13.05.2013 beteiligt.
f) Der Entwurf des Baubearbeitungsplans in der Fassung vom 19.03.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2013 bis 08.05.2013 öffentlich ausgestellt.
g) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.10.2015 den Baubearbeitungsplan in der Fassung vom 06.10.2015 in Sitzung beschlossen.
Gemeinde Großmehring, den 21.10.2015
h) Ausgefertigt
Gemeinde Großmehring, den 21.10.2015
i) Der Satzungsbeschluss des Baubearbeitungsplans wurde am 28.10.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Gemeinde Großmehring, den 28.10.2015

Gemeinde Großmehring
Baubearbeitungs- und Grünordnungsplan "Ochsenhütt"
M 1 : 1.000
bearbeitet: Rieder
gezeichnet: Semmler/Reff
Datum: 22.03.2012, geändert 18.09.2012, 18.03.2013, 06.10.2015
Plan-Nr.: A008_105-01
WOLFGANG WEIDNER
LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN
Index
a 18.09.2012 Erweiterung Geltungsbereich Fl.Nr. 6127
b 18.09.2012 Ausbau Ochsenhüttstr. gem. techn. Planung U.T.E Ingenieur GmbH
c 18.09.2012 Maß der punktuell zulässigen Bauhöhe
d 19.03.2013 Korrekturen gemäß Abwägung vom 17.07.2012
e 19.03.2013 Korrekturen gemäß Abwägung vom 19.02.2013
f 06.10.2015 Redaktionsell: Formularell: Zulässigkeits: Einzelhandel unter A.2
g 06.10.2015 Redaktionsell: Benennung der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 6431 unter C.3.1